

Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin
Postfach 310929, 10639 Berlin (Postanschrift)

Ev. Pflegeheim Lutherstift
Lutherstr. 7-7a

12167 Berlin

Geschäftszeichen (bitte immer angeben)
II B 3 - Heimaufsicht

Postanschrift: Postfach 310929, 10639 Berlin

Dienstgebäude:

Darwinstr. 15

10589 Berlin

Telefon: +49 30 90229 3333

Telefax: +49 30 9028 5069

E-Mailadresse:

heimaufsicht@lageso.berlin.de

(nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur)

Datum: 27.09.2024

Ergänzender Prüfbericht vom 27.09.2024
gemäß § 23 Absatz 14 Satz 2 Wohnteilhabegesetz (WTG1)

zur Nachprüfung einer Pflegeeinrichtung nach § 3 WTG

Die Berliner Heimaufsicht prüft die Einhaltung von ordnungsrechtlichen Mindestanforderungen nach dem Berliner Wohnteilhabegesetz (WTG) und den dazugehörigen Verordnungen (Wohnteilhabe-Personalverordnung², Wohnteilhabe-Bauverordnung², Wohnteilhabe-Mitwirkungsverordnung⁴).

Die Heimaufsicht hatte am 07.06.2024 eine Prüfung durchgeführt und dabei Abweichungen von den Anforderungen nach dem Wohnteilhabegesetz und den dazugehörigen Rechtsverordnungen (Mängel) festgestellt. Der hierzu veröffentlichte Prüfbericht vom 09.07.2024 kann auf folgender Internetseite eingesehen werden:

<https://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/pruefberichte/>

(bitte in der Stichwortsuche der Internetseite die Bezeichnung der Einrichtung eingeben)

Die Heimaufsicht hat im Nachgang zur o. g. Prüfung überprüft, ob der Einrichtungsträger die ursprünglich festgestellten und veröffentlichten Mängel behoben hat. Das Ergebnis der Nachprüfung wird in diesem ergänzenden Prüfbericht abgebildet.

Verkehrsverbindungen:
Bus M 27 Haltestelle Goslarer Platz

Bus 101 Haltestelle Guerickestraße

Sprechzeiten
nach telefonischer Vereinbarung.



Zahlungen bitte bargeldlos an die Landeshauptkasse Klosterstr. 47
10179 Berlin

Internetadresse:
www.berlin.de/lageso

Geldinstitut
Postbank Berlin

Landesbank Berlin

**Deutsche Bundesbank
Filiale Berlin**

IBAN
DE47 1001 0010 0000 0581 00
DE25 1005 0000 0990 0076 00
DE53 1000 0000 0010 0015 20

Auch die in diesem ergänzenden Prüfbericht enthaltenen Feststellungen der Heimaufsicht stellen lediglich eine Momentaufnahme dar. Eine Benotung wird nicht vorgenommen. Um ein umfassendes Bild von einer Einrichtung zu erhalten, wird interessierten Verbraucherinnen und Verbrauchern empfohlen, die Einrichtung vor Ort zu besichtigen und Gespräche mit der Einrichtungsleitung, einzelnen Beschäftigten oder Bewohnerinnen und Bewohnern bzw. der Bewohnervertretung zu führen. Soweit Prüfergebnisse oder -feststellungen anderer Prüfinstanzen vorliegen, sollten diese zusätzlich zur Einsichtnahme herangezogen werden.

I. Informationen zur geprüften Pflegeeinrichtung

Geprüfte Einrichtung:

Name: Ev. Pflegeheim Lutherstift
Straße: Lutherstr. 7-7a, 12167 Berlin,

Träger/ Inhaber der Einrichtung:

Name: Ev. Pflegeheim Lutherstift gGmbH
Anschrift: Lutherstr. 7, 12167 Berlin

(Hinweis: Weitere Angaben zur Einrichtung können dem ursprünglichen Prüfbericht vom 09.07.2024 entnommen werden.)

II. Angaben zur Mängelbeseitigung

Bei der ursprünglichen Prüfung am 07.06.2024 wurden folgende Abweichungen von den Anforderungen nach dem WTG und den dazugehörigen Rechtsvorschriften nach § 36 WTG festgestellt:

Anforderungen nach § 17 Abs. 1, 2 Nr. 1-4, 7-11 und Nr. 16 WTG

Anforderungen an die Leistungserbringung/ das Leistungsangebot

Am Tag der Nachprüfung wurde festgestellt, dass der ursprünglich festgestellte Mangel nur teilweise behoben wurde. Der hygienische Zustand eines Fäkalienpülraumes entsprach weiterhin nicht den einschlägigen Anforderungen. Dieser Mangel wurde inzwischen jedoch vollständig behoben. Aus verwaltungsökonomischen Gründen wird kein separater ergänzender Prüfbericht zu diesem nunmehr erledigten Mangel erstellt.

(Hinweis: Die im Einzelnen festgestellten Mängel können bei Bedarf im ursprünglichen Prüfbericht vom 09.07.2024 nachgelesen werden.)

Der Einrichtungsträger hat die im genannten Kapitel festgestellten Mängel nachweislich behoben.

Anforderungen nach dem WTG und den dazugehörigen Rechtsvorschriften nach § 36 WTG	Aktuelle Feststellungen und sonstige Anmerkungen zu den vormaligen Prüfergebnissen
Anforderungen an die Leistungserbringung/ das Leistungsangebot, § 17 Abs. 1, 2 Nr. 1 - 4, 7 - 11 und Nr. 16 WTG	Es wurden keine Abweichungen festgestellt. Der Einrichtungsträger hat die im ursprünglichem Prüfbericht festgestellten Mängel nachweislich behoben.
Angemessene Qualität des Wohnens oder des Aufenthalts, § 17 Abs. 2 Nr. 1 WTG i. V. m. der WTG-BauV	Es wurden keine Abweichungen festgestellt. Der Einrichtungsträger hat die im ursprünglichem Prüfbericht festgestellten Mängel nachweislich behoben.

Anmerkung zu den vorgenannten Feststellungen

Im Ergebnis ist festzuhalten, dass die Mängelbeseitigung damit abgeschlossen ist.

III. Veröffentlichung des ergänzenden Prüfberichts und der Gegendarstellung

Die Berliner Heimaufsicht hat dem Leistungsanbieter (Einrichtungsträger) diesen ergänzenden Prüfbericht übersandt und ihm Gelegenheit gegeben, innerhalb einer Frist von zwei Wochen dazu eine Gegendarstellung abzugeben. Die Gegendarstellung soll sich auf die von der Heimaufsicht getroffenen Prüfergebnisse beziehen. In der Gegendarstellung kann vom Leistungsanbieter beispielsweise dargestellt werden, aus welchen Gründen ihm eine Mängelbeseitigung nicht oder nicht vollständig möglich war bzw. welche Maßnahmen zur (vollständigen) Mängelbeseitigung eingeleitet wurden bzw. geplant sind.

Eine Gegendarstellung liegt mit Ablauf der Frist nicht vor. Sofern eine Gegendarstellung im Nachgang noch eingeht, ist beabsichtigt, diese ebenfalls zu veröffentlichen.

Der ergänzende Prüfbericht enthält keine personenbezogenen Daten der Bewohnerschaft und der zur Leistungserbringung eingesetzten Personen. Es erfolgte die Anonymisierung der Daten gemäß § 23 Absatz 14 Satz 2 WTG.

Die Heimaufsicht hat diesen ergänzenden Prüfbericht und die ggf. vorliegende Gegendarstellung gemäß § 10 Absatz 4 WTG auf ihrer Internetseite veröffentlicht:

<https://www.berlin.de/lageso/soziales/heimaufsicht/pruefberichte/>

Rechtsquellen:

¹ Gesetz über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen (**Wohnteilhabe-gesetz – WTG**) vom 4. Mai 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neufassung des Gesetzes über Selbstbestimmung und Teilhabe in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen vom 4. Mai 2021 (GVBl. S. 417), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2021 (GVBl. S. 417) mit Wirkung ab 1. Juni 2023

² Verordnung über Personalanforderungen an Leistungserbringer in betreuten gemeinschaftlichen Wohnformen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Personalverordnung – WTG-PersV) vom 16. Mai 2011 (GVBl. S. 230), in Kraft getreten am 1. August 2011

³ Verordnung über bauliche Anforderungen an Gebäude und Außenanlagen in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Bauverordnung – WTG-BauV) vom 7. Oktober 2013 (GVBl. S. 542), in Kraft getreten am 19. Oktober 2013

⁴ Verordnung über die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Einrichtungen nach dem Wohnteilhabegesetz (Wohnteilhabe-Mitwirkungsverordnung – WTG-MitwirkV) vom 5. Oktober 2016, mit Wirkung vom 1. Dezember 2017, veröffentlicht im GVBl. Berlin Nr. 28, 29.10.2016, S. 814 ff), geändert durch Artikel 13 der Verordnung zur Anpassung von Formvorschriften im Berliner Landesrecht vom 1. September 2020 (GVBl. S. 683, 687)